Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBI. Teil I, S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 1998 (GVBI. Teil I, S. 62) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 11 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale des Landes Brandenburg vom 22. Juli 1991 (GVBI. 91, s. 311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1997 (GVBI., Teil I, S. 124, 140) wird folgende Denkmalbereichssatzung beschlossen:

#### § 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der Altstadt von Beelitz innerhalb und einschließlich des Verlaufes der mittelalterlichen Stadtbefestigung (der ehemalige Mauerverlauf und die Wallanlagen mit der ersten Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts auf den ehemaligen Wallanlagen) sowie die nördliche und westliche frühe Stadterweiterung entlang der Berliner Straße bzw. der Clara-Zetkin-Straße.

Der Bereich wird wie folgt begrenzt:

#### östliche Abgrenzung

Die östliche Grenze wird gebildet durch:

- die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 61, 60, 59, 44, 43, 42, 41, 40/2, 36, 35, 33 der Flur 18,
- die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 32 der Flur 18 entlang des öffentlichen Weges bis zur
- östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 20/1 der Flur 18,
- die Verlängerung dieser Flurstücksgrenze bis zur Trebbiner Straße, diese querend,
- durch das Grundstück der Trebbiner Straße Nr. 110 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 13 der Flur 18.

#### nördliche Abgrenzung

Die nördliche Grenze wird gebildet durch:

- die nördlichen Grundstücke der Trebbiner Straße 110, 112, 113,
- die nördlichen Grundstücksgrenzen der Berliner Straße 20, 189 und
- deren westliche Verlängerung bis zum Großem Anger.

#### westliche Abgrenzung

Die westliche Grenze wird gebildet durch:

- den Großen Anger, die Clara-Zetkin-Straße querend, entlang der Ostseite des "Roten Schulgebäudes",
- die Haseloffstraße bis zum Burgwall, ab Burgwall,
- durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 119, 120, 121, und 123 der Flur 18,
- die westliche Grenze des Flurstücks 123 der Flur 10,
- die Flurstücke 124, 125 der Flur 10 querend,
- die westlichen Grenzen der Flurstücke 126, 67, 56/1, 42 der Flur 10,
- die Flurstücke 41 und 233 der Flur 10 querend und
- entlang der nördlichen, westlichen und südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 232 der Flur 10,
- die westlichen Grenzen der Flurstücke 229 und 231 der Flur 10.

#### südliche Abgrenzung

Der südliche Grenzverlauf wird gebildet durch:

- den Weg mit der Flurstücksnummer 258 der Flur 10 bis zur Treuenbrietzener Straße,
- den Verlauf der Treuenbrietzener Straße Richtung Norden bis zu den südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 186, 187, 188 der Flur 10,
- den Steinhorstweg guerend.
- die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 55, 56 der Flur 15, das Flurstück 61 der Flur 15 querend,
- die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62, 77 der Flur 15,
- die Flurstücke 80 und 81 der Flur 15 querend,
- die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 88, 91, 111 der Flur 15,
- das Flurstück 115 der Flur 15 querend,
- die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 131 und 134 der Flur 15,
- die Querungslinie durch das Flurstück 194 der Flur 16 zum südöstlichen Flurstückspunkt des Flurstücks 61 der Flur 18

Zum Bereich gehören im einzelnen folgende Straßen, Straßenabschnitte, Gassen und Plätze:

Berliner Straße Botengasse

Brauerstraße

Clara-Zetkin-Straße

Ebertgasse Edelstraße

Fließgasse

Grünstraße

Haseloffstraße

Kirchgasse

Kirchplatz

Küstergasse

Mauerstraße Mühlenstraße

Poststraße

Trebbiner Straße

Treuenbrietzener Straße

sowie Bereiche des umlaufenden nur in Teilen bebauten Grüngürtels der Einwohnergärten. Das Gebiet ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2 Sachlicher Geltungsbereich

- 1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:
- 1.1 der durch das Mittelalter und die erste ringförmige Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts geprägte fast unveränderte Stadtgrundriss mit den Ansätzen der nördlichen und nordwestlichen Vorstädte;
- 1.2 die umfänglich erhaltene Substanz, die das Erscheinungsbild der Stadt trägt (charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportionen und Material der baulichen Anlagen);
- 1.3 die südliche, östliche sowie die nordwestliche Silhouette der Stadt.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

- 2. Der historische Siedlungsgrundriss wird geprägt durch:
- 2.1 die kompakte Form der alten Beelitzer Stadtanlage, die sich nordöstlich bzw. südöstlich ehemaliger Burganlagen entwickelte und durch spätere Erweiterungen ergänzt wurde. Dazu gehören:
  - a) der historische Altstadtbereich beiderseits der rechtwinklig durchlaufenden Handelsstraße Leipzig-Berlin mit seinem Straßennetz innerhalb der ehemals umlaufenden Mauer- und Wallanlagen;
  - b) die Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts auf der Feldseite der Mauerstraße;
  - c) die Ansätze der sich entlang der Ausfallstraßen erweitemden Vorstädte, besonders der Berliner Vorstadt sowie der Erweiterung in nordwestlicher Richtung (Brück/Lehnin).

Die südwestlich vermutete Burganlage auf der Archeninsel ist noch kein eingetragenes Bodendenkmal, steht jedoch mit dem Auffinden von Keramikscherben in jüngster Zeit unter Schutz. Die nordwestlich gelegene Burganlage, die im Verlauf der Jahrhunderte überbaut wurde, ist als Bodendenkmal geschützt. Als Bodendenkmal stehen daneben der Bereich um die Marienkirche, der südliche Stadteingang und ein Bereich südöstlich der Mauerstraße unter Schutz.

2.2 das charakteristische Straßennetz im Altstadtkern mit den Ausfallstraßen in Richtung Treuenbrietzen, Potsdam, Trebbin und Brück/Lehnin:

Das Straßennetz der Altstadt stellt ein unverwechselbares, für Beelitz charakteristisches "A" dar. Der den Ort querende Hauptstraßenzug Potsdam-Leipzig (Poststraße/Berliner Straße) knickt im Ortskern rechtwinklig ab und bildet zusammen mit Brauer- und Mühlenstraße ein trapezförmiges Straßensystem, das durch Edel- und Grünstraße nach Osten zu einem Dreieck erweitert wird. Kirchgasse, Küstergasse, Botengasse und Fließgasse verbinden die Längs- und Querstraßen untereinander.

- 2.3 die innerstädtische Platzbildung des Kirchplatzes, bebaut mit der Marienkirche, sowie die südöstlich gelegene, zum Markt\* aufgeweitete Berliner Straße mit dem Rathaus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Marienkirche.
- 2.4 die überlieferte historische Parzellenstruktur und deren innere Aufteilung.

Während an den Hauptstraßenzügen (Poststraße, Berliner Straße und Brauerstraße) annähernd gleichgroße Parzellen mit großzügigen Höfen angeordnet sind, prägen in den untergeordneten Straßen (stadtseitige Teile der Edel-, Grün- und Mühlenstraße) kleine Grundstücke mit geringen Hofflächen die innere Stadt. Die Feldseiten der Mühlen-, Brauer-, Grün- und einzelne Grundstücke der Berliner Straße werden von ausgedehnten, tiefen Parzellen mit großen Höfen und rückwärtigen ausgedehnten Gartenflächen, die an die Mauerstraße angrenzen, charakterisiert.

Die Mauerstraße ist durch feldseitig bebaute Parzellen mit kleinen Höfen und ausgedehnten Gärten gekennzeichnet, der frühzeitigen Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts auf den ehemaligen Wallanlagen.

- 2.5 die überkommenen Baufluchtlinien
- 3. Das Erscheinungsbild der historischen Altstadt von Beelitz wird bestimmt durch:
- 3.1 die baulichen Anlagen, bestehend aus einer Mischbebauung verschiedener Jahrhunderte mit folgenden Schwerpunkten:
  - der Marienkirche als einzigem Zeugnis des Mittelalters, einer gotischen Hallenkirche mit Resten eines Feldsteinbaues des 13. Jahrhunderts und dem nordöstlichen Anbau der Wunderblutkapelle;
  - der das Stadtzentrum prägenden repräsentativen Bebauung mit Fachwerk- und Putzfassaden des 18. Jahrhunderts sowie dem dominierenden Rathausgebäude; vorherrschend sind zweigeschossige, traufständige Häuser. Daneben gibt es stattliche Walmdachbauten, die wohl in der Tradition älterer Giebelhäuser stehen.
  - dem repräsentativen Ensemble des Bürgerhauses Poststraße 15 und der ehemaligen Posthalterei in der Poststraße 16 als herausragendem Zeugnis des späten 18. Jahrhunderts;
  - der charakteristischen Hofbebauung der ehemaligen Ackerbürgergrundstücke, bestehend aus Wohngebäude und Wirtschaftsflügel (Ställe, Remisen, Werkstätten); in Fachwerk- oder Ziegelbauweise errichtete Bauten, die die Höfe zweioder dreiseitig in Form von Seiten- und Quergebäuden umgeben;
  - dem äußeren Straßenring der Mauerstraße, geprägt von eingeschossigen Kolonistenhäuser;
  - die, den Charakter in der Berliner- und Poststraße bestimmenden, massiv errichteten Geschäftshäuser der zweiten Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts bzw. die damals vor ältere Bauten gesetzten Schmuckfassaden.

<sup>\*</sup>Bezeichnung im städtebaulichen Sinne

- 3.2 die besondere Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere die Differenzierung zwischen den baulich dominierenden öffentlichen Gebäuden (Kirche, Rathaus, Posthalterei) und den kleinteiligen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden:
- 3.3 die stadträumlichen Bezüge, entstehend durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen;
- 3.4 die traditionelle Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile (vor allem Gliederung, Material und Farbgebung der Gebäudefassaden sowie die Form, Neigung, Firstrichtung, das Material und die Öffnungen der Dächer);
- 3.5 die Breite, Gestaltung, Befestigung und Begrünung der Straßen, Gassen und Plätze (vor allem die zu großen Teilen erhaltene historische Straßenpflasterung)
- 3.6 die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der unbebauten Flächen, die an die Mauerstraße angrenzenden Gartenbereiche der feldseitigen Mühlen-, Brauer-, Berliner -, Grün- und Edelstraße, sowie der umlaufend erlebbare, unbebaute Landschaftsbezug.
- 3.7 die Silhouette des Stadtkerns, erlebbar aus den Richtungen Südwest, Nordwest und Ost, die charakterisiert wird von der landschaftlichen Einbettung der Stadt, ihrer historischen Höhendominante (Marienkirche) sowie der vielgestaltigen Dachlandschaft der höher bebauten Stadtmitte und der niedrigen Stadtrandbebauung.

#### § 3 Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird wegen seiner siedlungs- und kulturgeschichtlichen, städtebaulichen, wissenschaftlichen und volkskundlichen Bedeutung unter Schutz gestellt, weil sich über dem seit Gründung der Stadt bewahrten Grundriss eine unverwechselbare städtebauliche Situation mit der baulichen Dominante der Marienkirche und der vorwiegend aus dem 18. Jahrhundert stammenden, im 19. und 20. Jahrhundert ergänzten Bebauung entwickelt hat, die nach Struktur und Erscheinungsbild eines Ackerbürgerstädtchens für die Mark Brandenburg typisch ist.

Beelitz liegt südlich von Potsdam am Übergang der Verbindungsstraße Potsdam-Leipzig durch die Nuthe-Nieplitz-Niederung am Rande der Hochflächen der Zauche.

Funde aus dem 7. bis 12. Jahrhundert auf der ehemaligen Archeninsel in der Nieplitz, auf den "Markendorfer Hufen" (beim heutigen Friedhof) und auf der Hochfläche am Wasserturm weisen auf frühere slawische Siedlungsplätze hin. Auch der Name des Ortes, der sich vermutlich von "bely" herleitet, das soviel wie weiß, hell, leuchtend bedeutet, ist ein Hinweis auf den slawischen Ursprung.

Am 8. Juni 997 ließ Kaiser Otto III. in einer auf der Arneburg (bei Stendal) ausgestellten Urkunde erklären, dass er an den Erzbischof von Magdeburg auf dessen Bitte einen Burgbezirk "belizi" im Gau "bloni" vertauscht habe. Mit großer Wahrscheinlichkeit war damit ein slawischer Burg-Dorf-Komplex als Vorgängersiedlung des späteren Beelitz auf der Archeninsel gemeint.

Die Deutschen besetzten im 12./13. Jahrhundert erneut und endgültig die slawischen Gebiete zwischen Elbe und Oder. Um seine Herrschaft im Beelitzer Raum zu stärken und um dem Gebiet der Archeninsel - wahrscheinlich war der Wasserstand der Nieplitz durch den deutschen Mühlenstau gestiegen — auszuweichen, ließ vermutlich Graf Baderich von Belzig um 1210 eine neue Burg an der "Burgwall" genannten Stelle anlegen.

Die topographische Lage - die Niederung, durch die die Nieplitz fließt, die niedrigen Sandhügelketten, die das Tal begrenzten und nur einen kleinen Übergang freiließen - bot Sicherheit und Erwerbsmöglichkeiten für eine Besiedlung. Begünstigt durch die Lage an der Handelsstraße Leipzig-Berlin entwickelte sich Beelitz im Schutz der Burg zum Handelszentrum.

Um 1150, nachdem die Zauche durch Schenkung des Slavenfürsten Pribislaw an den deutschen Fürsten Albrecht übergegangen war, wurde die Bevölkerung durch Zuzug von deutschen Siedlern verstärkt.

In einer zweiten Urkunde wurde Beelitz am 28. Dezember 1216 erwähnt, in der Bischof Siegfrieds II. dem Domkapitel zu Brandenburg Besitzungen und Rechte zusicherte.

Unter Markgraf Albrecht II. wurde Beelitz bereits 1223 als Stadt bezeichnet\*, war ab 1236 bis 1307 im Besitz des Erzbischofs von Magdeburg und durfte bereits Marktrecht ausüben. Beelitz verfügte über keinen eigentlichen Marktplatz. Vermutlich gab es schon mit der Anlage der Stadt am Anfang des 13. Jahrhunderts nur einen Straßenmarkt in der heutigen Poststraße.

Die erste einfache Stadtbefestigung bestand vermutlich aus einem Graben, einem Erdwall und Palisaden. Erst nach 1350, nachdem Beelitz von 1307 bis 1321 in den Besitz des Bischofs von Brandenburg, ab 1328 für 12 Jahre an den Herzog von Sachsen-Wittenberg verpfändet war, entstand eine Stadtbefestigung mit doppeltem Wall, Graben, Mauern und Türmen. Zwei Stadttore - das Heide- oder Berliner/Potsdamer Tor im Nordosten und das Brietzener oder Mühlentor im Südwesten sicherten die Stadtausgänge und die Handelsstraße. Außerdem ist 1416 ein Mitteltor erwähnt, 1418 das Bachtor und 1472 das Burgtor. Die Lage dieser Stadttore und ob mit der Benennung eventuell ein und dieselben Tore gemeint waren, kann nur vermutet werden.

Nachvollziehbar ist der historische Verlauf der Befestigungsanlagen an der heute durchgängig begeh- bzw. befahrbaren Mauerstraße.

Beelitz wurde 1247 in einem Ablassbrief des brandenburgischen Bischofs Rutger erstmals urkundlich als "oppidum" (Städtchen, Marktflecken) bezeichnet.

<sup>\*</sup>Chronik der Stadt Beelitz 1888 S. 5/Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250

In der Beelitzer Kirche war offenbar ein "Wunder", das "Wunderblut zu Beelitz"\*, geschehen. Beelitz wurde zum ältesten Wallfahrtsort im ostelbischen Raum. 1252 wurde eine frühgotische Basilika errichtet, die 1370 durch den nördlichen achtseitigen Kapellenanbau zur Aufbewahrung der "Wunderbluthostie" erweitert wurde. Mit der Reformation im 16. Jahrhundert endete die Bedeutung als Wallfahrtsort.

Mit dem Aussterben des Markgrafengeschlechts der Askanier begannen im 14. Jahrhundert unruhige Zeiten und das Land zerfiel zeitweilig in verschiedene Herrschaftsbereiche. Auch Beelitz geriet in die Wirren um die Nachfolge des Markgrafen Waldemar.

Zur Sicherung der eigenen Interessen verband sich Beelitz am 24. August 1321 mit 21 weiteren märkischen Städten zum Städtebund.

Nachdem die Wittelsbacher die Kaiserkrone erhalten hatten, belehnte Kaiser Ludwig seinen Sohn mit der Mark und die Stadt wurde an Sachsen verpfändet. 1345 wurde das Darlehen zurückgezahlt. Trotz innerer Unruhen und Unzufriedenheit mit der Herrschaft Ludwigs, hielten die Beelitzer ihm die Treue und wurden 1351 mit dem Seddiner See und dem Privileg der Abgabenfreiheit beschenkt.

Beelitz entwickelte sich zum typischen Ackerbürgerstädtchen und war Ende des 15. Jahrhunderts bis in das 16. Jahrhundert größer als Potsdam. Neben Handwerk und Gewerbe besaßen viele Einwohner Äcker, Wiesen und Scheunen vor den Toren. Regelmäßig wurden Märkte abgehalten. Noch heute zeugen einige Scheunen in der Nähe des Kleinen Angers von deren Standort vor der Stadt zum Schutz und zur Eindämmung der verheerenden Stadtbrände.

Die Stadt geriet 1450 in die Kriegswirren zwischen Sachsen und Brandenburg. 1478 drangen Söldner des Herzogs von Sagan ein, mordeten und plünderten die Stadt. Die zu Hilfe eilenden Brandenburger Truppen schossen sie in Brand. Nur sehr langsam erholte sich Beelitz von diesem Niedergang.

1619 geriet Beelitz in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges. Einquartierungen, Kontributionen, Brände und die Pest ruinierten die Bevölkerung. Beelitz wurde viele Male ein Raub der Flammen. Große Brände sind für die Jahre 1478, 1504, 1526, 1536, 1563, 1619, 1642, 1666, 1675, 1694 und 1700 überliefert. Die großen Stadtbrände 1678 und 1700 vernichteten Wohnhäuser, die Schule und das Rathaus.

Im 18. Jahrhundert begann sich die Stadt langsam wieder zu erholen. Die Besiedlungspolitik des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm begünstigte allerdings nur unwesentlich den Bevölkerungszuwachs, da die meisten aus dem Salzburgischen ge flohenen Protestanten nach Potsdam weiterzogen. Dennoch nahm die Bevölkerung zu, auch durch die Niederlassung von Juden, die von der Herdstellenstatistik nicht erfasst wurden (1720: 200 Häuser; 1790: 261 besetzte Stellen).

<sup>\*</sup> es handelt sich um eine Hostie, ein Abendmahlsbrot, das angeblich zu bluten begann, nachdem Juden es einer Magd abgekauft und hineingestochen hatten

Der Wiederaufbau der Stadt begann. Das neue Rathaus wurde an der Stelle des abgebrannten errichtet. Der zierende Dachreiter, der in der Federzeichnung von D. Petzold um 1700 noch erkennbar ist, wurde 1777 wegen Baufälligkeit abgenommen.

Der Kirchplatz, der nach Verlagerung des Friedhofes nordöstlich vor der Altstadt im 17. Jahrhundert, übliche Marktfunktionen übernahm, blieb in den Dimensionen erhalten und war für die Stadt und deren Handelstätigkeit mit Sicherheit zu klein, zumal er durch das neu errichtete Wachgebäude, die Apotheke und das Feuerrüstungs- und Waagegebäude überbauter war als er sich heute darstellt. Die Straßen wurden nach den großen Bränden geradliniger und breiter angelegt. Die angrenzenden Häuser waren von Fachwerk, die typischen Weichdeckungen (Rohr oder Stroh) wurden durch Ziegeldächer ersetzt. Nur die 100 Häuser und Scheunen vor den Stadttoren waren noch mit Stroh gedeckt.

In der Chronik ist die Existenz von 12 Wohnhäusern vor dem Heidetor sowie das Schützenhaus, die Scharfrichterei und das "Kreisgärtner-Etablissement" mit dem Armenhaus belegt. Im Neuendorfer Feld waren noch einige Feuerstellen, ein bewohnter Weinberg und zwei Windmühlen zu verzeichnen. Vor dem Mühlentor lag ein unbebauter Damm.

Die Wassermühle war das letzte Haus und prägt noch heute eindeutig den südlichen Eingang zum Altstadtbereich.

In der Stadt gab es um 1777 nur einen einzigen Gasthof, obwohl durch Beelitz die Poststraße nach Sachsen, Frankreich und Italien führte. Allerdings verfügte die Stadt über eine Postanstalt in der Posthalterei, die nebenbei das Gastgewerbe ausübte.

Die Stadt verfügte über eine Knabenschule, die Mädchen wurden in dem 1783 neu errichteten Küsterhaus unterrichtet.

Das 18. Jahrhundert war für die Stadt eine Aufbau- und Entwicklungsphase, die noch heute das Erscheinungsbild des Ackerbürgerstädtchens prägt.

In der Regel entstanden traufständige zweigeschossige Fachwerkhäuser, die oftmals in späteren Epochen Vorsatzfassaden erhielten. In ihrer Funktion als Ackerbürgerhäuser haben sie vielfach eine Tordurchfahrt zum Hof, der von Wirtschaftsgebäuden zwei- oder dreiseitig umschlossen wird. In der Berliner-, Mühlenund in der Brauerstraße schließen sich feldseitig teils weitreichende Gärten an.

Ein völlig anderer Bebauungscharakter prägt die Mauerstraße. Die Wallanlagen, die auf Befehl König Friedrich Wilhelms I. 1720 geschliffen werden sollten, wurden teilweise in Gärten verwandelt oder mit charakteristischen eingeschossigen Kolonistenhäuser bebaut, die noch heute das Erscheinungsbild in der Mauerstraße überwiegend bestimmen und die einsetzende Stadterweiterung dokumentieren. Einige Häuser beherbergen im Dachgeschoss die sogenannten "Giebelstuben", ein Hinweis auf eine seit 1731 in Beelitz stationierte Garnision.

Im Jahre 1731 entschied der "Soldatenkönig", Beelitz als Garnisionsstandort für eine neuaufgestellte Husareneskadron auszuwählen. An der Spitze dieser Einheit stand zwischen 1731 und 1740/41 Rittmeister Hans Joachim von Zieten, der nachmalige legendäre Husarengeneral.

Die späteren Generäle Yorck und Gneisenau dienten um 1800 ebenfalls als jüngere Offiziere in Beelitz. Nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) waren bis 1773 Grenadiere, von 1787-1806 Fußjäger in Beelitz stationiert.

Im März 1813 tobte in Beelitz der Befreiungskrieg. Die französischen Truppen, die die Stadt besetzt hielten, wurden durch russische Kosaken in Richtung Treuenbrietzen vertrieben. Das Gefecht spielte sich in der Berliner Vorstadt ab. Von den der Stadt vorgelagerten Scheunen brannten etliche ab. Eine Kanonenkugel, die nach dem Chronisten Schneider im Pfeiler des früheren Kirchhofeingangs steckenblieb, ist noch heute in der Hauswand eines Gebäudes in der Trebbiner Straße zu besichtigen.

Mit dem Abschluss des 2. Pariser Friedens endeten auch für Beelitz die unruhigen Zeiten des 19. Jahrhunderts.

Handel, Handwerk und Gewerbe lebten wieder auf. Beelitz blieb Ackerbürgerstädtchen und mit dem im Jahre 1860/61 einsetzenden Spargelanbau wurde sie als "Spargelstadt" bekannt.

1879 wurde der Ort an die Wetzlarer Eisenbahnlinie mit eigenem Bahnhof angeschlossen. Die Poststation wurde ihrer Aufgabe enthoben. Das repräsentative Bauwerk wurde einer neuen Nutzung zugeführt. Das Königliche Postamt zog 1887 in ein neues Gebäude in der Clara-Zetkin-Straße.

Unmittelbar am Stadtrand entstanden am Beginn des 20. Jahrhunderts in der jetzigen Clara-Zetkin-Straße eine neue Schule, 1912 das königliche Amtsgericht, Anfang der zwanziger Jahre das Finanzamt des Kreises Zauch-Belzig. Durch den Bau der Abwasserkanalisation wurde der alte Stadtgraben, der sich um die ehemalige Stadtmauer zog, überflüssig und zugeschüttet. Mit der Errichtung der Lungen- und Tuberkuloseheilstätte der Landesversicherungsanstalt Berlin dehnte sich die Stadt vor allem nach Nordwesten aus und ließ den historischen Altstadtbereich dabei unberührt.

Nur in der Post- und Berliner Straße entstanden einige repräsentative neue Gebäude mit reicher Fassadengliederung. Das Hotel und Restaurant "Schwarzer Adler", das Bankhaus der Bankkommandite Lowinsky & Co. als auch das Warenhaus F. Schwarz wurden errichtet und prägen noch heute maßgeblich das Stadtbild. In ihrer Gesamtheit verdeutlichen die baulichen Anlagen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts die Stellung von Beelitz als Wirtschafts-, Verkehrs- und Verwaltungsmittelpunkt in der Region. Den Gebäuden dieser Zeit muss zudem bemerkenswerte architektonische Qualität bescheinigt werden.

Die Zeit des Nationalsozialismus, die im Stadtkern keine wesentlichen baulichen Spuren hinterließ, wurde in Beelitz in den ersten Tagen des Mai's 1945 beendet. Im Sommer 1945 begann die Behebung der geringen Kriegsschäden, die Schulen wurden neu geöffnet, später die größeren in Beelitz ansässigen Betriebe verstaatlicht.

Da die Innenstadt nach 1945 von eingreifenden Flächenabrissen und städtebaulichen Erneuerungen verschont blieb, dokumentiert die vielfältige historische Bausubstanz des Altstadtbereiches die Stadtentwicklung einer kleinen Ackerbürgerstadt der Mark Brandenburg über die Jahrhunderte hinweg, gekennzeichnet von Zeiten mäßigen Aufschwungs, Wachstums und Wohlstands und solchen des Niedergangs.

Im Bereich der deutschen Ostsiedlung des 12. und 13. Jahrhunderts stellt Beelitz ein für die Forschung besonders anschauliches Beispiel für die Entwicklung einer über Jahrhunderte eng begrenzten Stadtanlage dar, die sich aus einem ehemaligen Burgflecken am Übergang der Straße Wittenberg-Berlin über die Nieplitz entwickelt hat. Wesentliche Erkenntnisse über die städtebauliche Entwicklung lassen sich sowohl aus dem Studium der fast rechteckigen Stadtanlage mit ihrem prägnanten Straßennetz als auch aus der Betrachtung einzelner Straßen- und Platzräume gewinnen, besonders des etwas erhöht gelegenen Zentrums mit der zum Markt aufgeweiteten Hauptstraße.

Durch die Einzelbauten verschiedener Jahrhunderte wird darüber hinaus die Abfolge kunstgeschichtlicher Epochen und bauhandwerklicher Entwicklung deutlich. Insbesondere die dominierende Marienkirche ist Zeugnis der mittelalterlichen Baukunst sowie geschichtliches Zeugnis der Stadt als Wallfahrtsstätte der Mark Brandenburg.

Das Rathaus und die ehemalige Posthalterei sind die dominierenden Bauten im zentralen Bereich um den Kirchplatz. Sonst prägt die kleinteilige Baustruktur des 18. und 19. Jahrhunderts das Erscheinungsbild der Stadt.

Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des späten 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts spiegeln sich in der Struktur des Stadtgefüges, der einzelnen Quartiere, Parzellen, Gebäude und der Vorstadtentwicklungen entlang der Berliner Straße und der Clara-Zetkin-Straße wider. Als historisch gewachsener Stadtbereich, mit vielfältigen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen, stellt der Stadtkern von Beelitz ein siedlungsund kulturgeschichtlich, städtebaulich, architekturgeschichtlich, wissenschaftlich und volkskundlich wertvolles Denkmal dar, das in seiner überlieferten Substanz und seinem Erscheinungsbild für den Nordosten Deutschlands typisch, in dieser Geschlossenheit und Klarheit jedoch nur noch selten anzutreffen ist.

#### § 4 RECHTSFOLGEN

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßenräume, Grünflächen und Silhouetten mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg. Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes in der gegenwärtig gültigen Fassung werden in der Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

#### § 5 INKRAFTTRETEN

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Benehmen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege die vorangestellte Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Beelitz in Kraft.

Die Satzung und die Genehmigung werden hiermit bekanntgemacht.

Beelitz, den 23.09. 1999

Beelitz, d. 23 09 1999

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

